

26.10.2022

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Wirtschaftsplan 2023 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH)

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	15.11.2022	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2023 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe (GfFH).

Sachverhalt:

Der Beirat hat den Wirtschaftsplan 2023 am 06.10.2022 vorberaten und der Gesellschafterversammlung die Zustimmung empfohlen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag hat die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2023 am 13.10.2022 beschlossen.

Nach Erstellung wurde der Wirtschaftsplan der GfFH dem Teilnehmungsmanagement der Finanz- und Vermögensverwaltung beim Landratsamt vorgelegt. Dort fand eine Überprüfung der Planungsgrundlage und der Berechnungsvorgänge statt. Eine Bewertung der fachlich-inhaltlichen Aussagen ist nicht Bestandteil dieser Prüfung.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist als Ergebnis einen Betrag in Höhe von **+ 55.029 €** aus.

Erträge, Aufwendungen und Ergebnis im Mehrjahresvergleich:

	Plan 2023	Plan 2022	Plan 2021	Plan 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Erträge/Umsatzerlöse	6.689.614 €	6.305.149 €	5.693.878 €	4.656.667 €	5.671.833 €	5.106.544 €	4.951.170 €
Jugendamt Waldshut gesamt	3.346.298 €	3.411.443 €	2.885.612 €	2.484.286 €	2.941.876 €	2.669.449 €	2.625.071 €
Amt für soziale Hilfen	3.270.025 €	2.847.243 €	2.738.359 €	2.092.886 €	2.616.753 €	2.293.846 €	2.194.187 €
externe Auftraggeber	73.292 €	46.463 €	69.907 €	79.495 €	74.994 €	60.842 €	106.209 €
sonstige betriebliche Erträge					38.211 €	82.407 €	25.733 €
Aufwendungen	6.634.589 €	6.297.500 €	5.566.165 €	4.632.328 €	5.695.488 €	5.105.073 €	4.843.860 €
Personalaufwand	6.029.446 €	5.820.682 €	5.182.065 €	4.251.499 €	5.255.198 €	4.734.150 €	4.470.954 €
Abschreibung	19.887 €	18.000 €	15.000 €	11.700 €		19.887 €	16.395 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	593.140 €	458.818 €	369.100 €	369.129 €	440.290 €	351.036 €	356.511 €
Ergebnis	55.029 €	7.649 €	127.713 €	24.338 €	-23.655 €	1.471 €	107.310 €

Die Gegenüberstellung der Planwerte 2022 und 2023 (detailliert dargestellt auf den Seite 5 und 6 des Wirtschaftsplans 2023) verzeichnet in den Einsätzen im Bereich der Jugendhilfe nach SGB VIII –Auftraggeber Jugendamt (JA) sowie externe Auftraggeber- und im Bereich der Eingliederungshilfe nach SGB IX (Auftraggeber sind das Amt für soziale Hilfen (AfSH) sowie externe Auftraggeber) in Summe einen Anstieg der geplanten Stunden um 5 % von 167.338 Stunden auf 176.022 Stunden.

Um die für 2023 geplanten Stunden umsetzen zu können, sieht die Personalplanung für 2023 ein Wachstum um 5 % vor. Dies entspricht 100,9 VZ- Stellen (im VJ 95,5 VZ-Stellen), die prognostisch von 249 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen werden. Die Fortschreibung des Stellenplans in der Geschäftsstelle auf 13,8 VZ-Stellen zur Bearbeitung des steigenden administrativen, organisatorischen, fachlich-inhaltlichen sowie abrechnungstechnischen Aufkommens, der Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben wie auch der Erstellung und Fortschreibung der Leistungsbeschreibungen unserer Hilfeangebote, die Akquise von Fachkräften sowie die Mitarbeit in regionalen Arbeitsgruppen und Gremien ist in dieser Planung bereits berücksichtigt.

Entwicklung der Personalzahlen im Mehrjahresvergleich:

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2019	184	179	174	173	175	175	173	171	181	186	194	195
2020	194	195	198	196	196	196	193	191	196	200	206	208
2021	210	210	211	215	214	214	213	211	220	222	223	227
2022	227	228	226	230	234	232	235	230	226	228		

In 2023 werden weiterhin 17 Supervisionsgruppen angeboten, die neben dem differenzierten Angebot an Schulungen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen integrale Bestandteile zur Qualitätssicherung der täglichen Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind.

Zusammenfassung:

Der Wirtschaftsplan 2023 weist als Ergebnis einen Betrag in Höhe von **+ 55.029 €** aus.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans wird nicht von einer landesweiten Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen ausgegangen. Sollte dies durch die pandemische Lage trotzdem erforderlich sein, wird die GfFH auf den Bezug von Kurzarbeitergeld angewiesen sein und es werden ergänzende Vereinbarungen zur Umsetzung und Finanzierung der Angebote mit dem Jugendamt und dem Amt für Soziale Hilfen notwendig sein. In diesem Fall kann davon ausgegangen werden, dass das geplante Ergebnis nicht erreicht werden kann.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten den Wirtschaftsplan 2023 in Papierform. Den Mitgliedern des Kreistags steht der Wirtschaftsplan der GfFH in elektronischer Fassung zur Verfügung.